

Elektronisches Amtsblatt  
051/2025 vom 17.12.2025

***Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"***

*Folgende Beschlüsse wurden im Dezember gefasst:*

Verbandsversammlung vom 10.12.2025

**Beschluss Nr. 03/2025**

Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2024 des AZV „Obere Röder“

**Beschluss Nr. 04/2025**

Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2024

**Beschluss Nr. 05/2025**

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

**Beschluss Nr. 06/2025**

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2024 der BVR mbH

**Beschluss Nr. 07/2025**

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026 des AZV „Obere Röder“

**Beschluss Nr. 08/2025**

Beschluss Wirtschaftsplan 2026 BVR mbH

**Beschluss Nr. 09/2025**

Beschluss zur Ausübung der Funktion des Eigenbetriebsleiters des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau

**Beschluss Nr. 10/2025**

Beschluss zum Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Wachau

**Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

**Beschluss Nr. 11/2025**

Beschluss zum Tarifabschluss Firmentarifvertrag mit der IGBC

gez.

Veit Künzelmann

Verbandsvorsitzender

**Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## ***Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"***

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2025 den Jahresabschluss auf den 31.12.2024, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden beschlossen

### **Beschluss 03/2025 Feststellung Jahresabschluss:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ stellt den Jahresabschluss auf den 31.12.2024 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" auf Grundlage des Prüfberichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Darin enthalten sind die Ergebnisse des BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und des BgA Leistungen für fremde Dritte.

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1.	Bilanzsumme	42.663.956,57 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	39.351.179,48 €
	- das Umlaufvermögen	3.308.369,71 €
1.1.2	Rechnungsabgrenzungsposten	4.407,38 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	26.207.521,12 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	14.065.755,30 €
	- die Rückstellungen	373.050,58 €
	- die Verbindlichkeiten	2.017.629,57 €
1.2	Jahresüberschuss	261.568,10 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.222.415,23 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.960.847,13 €

### **Beschluss 04/2025 Verwendung Jahresergebnis**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt das Jahresergebnis i.H. v. 261.568,10 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Beschluss 05/2025 Entlastung des Verbandsvorsitzenden**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" erteilt dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO uneingeschränkt Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.

## ***Impressum***

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende  
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## *BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS*

An den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

---

#### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband „Obere Röder“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe (SächsEigBVO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den §§ 317 HGB ff., § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

### **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende  
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

## **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende  
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 29. August 2025

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hohmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Assmann  
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss ist gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2024 liegt gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO öffentlich in der Zeit vom

**22.12.2025 bis 09.01.2026**

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", 01454 Radeberg,  
An den Dreihäusern 14 (Kläranlage), zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

***Außer am 24.12.2025, am 31.12.2025 sowie an Feiertagen, da bleibt die  
Geschäftsstelle geschlossen.***

gez.  
Veit Künzelmann  
Verbandsvorsitzender

## **Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“  
Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende  
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

***Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"***

**Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2024**

Der Beteiligungsbericht des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" für das Jahr 2024 wird gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO

**vom 22.12.2025 – 09.01.2026**

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 (Kläranlage), zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

**Geschäftszeiten:**

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

***Außer am 24.12.2025, am 31.12.2025 sowie an Feiertagen, da bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.***

gez.

Veit Künzelmann

Verbandsvorsitzender

**Impressum**

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen